

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 22.03.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender:

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf
Vertretung für Pohlmann, Franz
Dr. Gochermann, Josef
Vertretung für Kleebaum, Klaus-Viktor
Hues, Alfons
Löcken, Claus
Vertretung für Egger, Hans-Peter
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas
Vertretung für Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan ab 16:37 Uhr – TOP 4 öT
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

beratende Mitglieder

Töllers, Hubert

Verwaltung

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.
Dr. Scheipers, Ansgar
Schütt, Detlef
Bosman, Alois
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Lechtenberg, Christian **Schifführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen (mit Schreiben vom 08.03.2017) und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Folgende Sitzungsvorlagen wurden nachgesandt:

- SV-9-0776 zu TOP 16 „Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld“ mit Schreiben vom 15.03.2017 und
- SV-9-0757/1 zu TOP 3 „Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung des Anhangs Notfallsanitäter“ mit Schreiben vom 16.03.2017.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf folgende auf den Tischen ausliegende Unterlagen hin:

- Übersicht über die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse,
- zu TOP 8 – Ergänzung zur SV-9-0735 inklusive Lageplan,
- zu TOP 16 – redaktionell geänderte Anlagen zu SV-9-0776 (Bezeichnungen/Zitationen).

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland
Vorlage: SV-9-0722
- 2 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
Vorlage: SV-9-0753
- 3 Bedarfsplan für Rettungsdienst: Verabschiedung des Anhangs "Notfallsanitäter"
Vorlage: SV-9-0757/1
- 4 Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern an Schulen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0745
- 5 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Aufstellungsbeschluss und Umsetzung möglicher Maßnahmen
Vorlage: SV-9-0721
- 6 Neubau eines Kreishauses am Standort Coesfeld
Vorlage: SV-9-0717
- 7 Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln
Vorlage: SV-9-0772
- 8 Baubeschluss zur Abwicklung der Umgestaltungsmaßnahme K 4 AN 4.1 in Senden
Vorlage: SV-9-0735
- 9 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 42 AN 3 zwischen Coesfeld

und Billerbeck
Vorlage: SV-9-0736

- 10 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 52 AN 3+4 zwischen Coesfeld und Billerbeck
Vorlage: SV-9-0737
- 11 Baubeschluss zur Abwicklung von eigenfinanzierte Deckenbaumaßnahmen
Vorlage: SV-9-0738
- 12 Baubeschluss zur Abwicklung von punktuellen Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen
Vorlage: SV-9-0739
- 13 Beschluss zum Kauf eines Baggers für den Straßenunterhaltungsdienst
Vorlage: SV-9-0740
- 14 WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-9-0734
- 15 Änderung des ÖPNV-Gesetzes NRW - hier: Ausbildungspauschale nach § 11a ÖPNVG
Vorlage: SV-9-0760
- 16 Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0776
- 17 Auftrag zur Überarbeitung der „Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld“
Vorlage: SV-9-0787
- 18 Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl,- Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld und personeller Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums
Vorlage: SV-9-0756
- 19 Mitteilungen des Landrats
- 20 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Erwerb der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln
Vorlage: SV-9-0762
- 2 Besetzung der Stelle der Schulleitung am Pictorius-Berufskolleg des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0775
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Presseveröffentlichungen

Es gibt keine Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil (TOP 20 öT) und keine Presseveröffentlichungen im nicht öffentlichen Teil (TOP 5 nöT).

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0722

Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur zukünftigen Ausgestaltung des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland wird zur Kenntnis genommen.

Der Kreis fördert das Engagement des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland bis 2019 mit einem Betrag von bis zu 12.500 €/a.

Über das weitere Engagement ist im Zusammenhang mit den geplanten Erweiterungen und den Verträgen zur Anschlussfinanzierung in 2019 neu zu entscheiden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0753

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

Anmerkung:

Die im Beschluss genannten Unterlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage bereitgestellt und können auch über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden. Sie werden nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0757/1

Bedarfsplan für Rettungsdienst: Verabschiedung des Anhangs "Notfallsanitäter"

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass mittlerweile das Einvernehmen der Kostenträger vorliege. Dieses stehe unter dem grundsätzlichen Vorbehalt bestehender verfassungsrechtlicher Bedenken.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld - Anhang Notfallsanitäter - wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Bedarfsplans - Anhang Notfallsanitäter - beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0745

Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern an Schulen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld

Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Eskinig erläutert Dezernent Schütt, dass dringende dienstliche Gründe, wie in Ziffer II Buchstabe b) der Sitzungsvorlage genannt, vorliegen könnten, wenn z.B. eine Schule geschlossen werde und deren Leiter entsprechend „versorgt“ werden müsse.

Beschluss:

Für die Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern an Schulen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld wird das unter Ziffer II. der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Verfahren umgesetzt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0721

**Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Aufstellungsbeschluss und Umsetzung möglicher Maßnahmen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Entwurf wird als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW beschlossen.
2. Zur Priorisierung und Umsetzung der in der Planung vorgeschlagenen Maßnahmemöglichkeiten wird durch die Verwaltung mit den Städten und Gemeinden eine interkommunale Arbeitsgruppe eingerichtet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0717

Neubau eines Kreishauses am Standort Coesfeld

Ktabg. Schule Easking erklärt, dass man sich nach ausführlicher Diskussion innerhalb der CDU-Kreistagsfraktion entschieden habe, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Dies erfolge unter der Voraussetzung, dass nach dem Neubau mittelfristig – sprich in den nächsten fünf bis zehn Jahren – der Raumbedarf gedeckt sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bestätigt, dass davon auszugehen sei, dass mittelfristig kein weiterer Neubau erforderlich werde, weist aber darauf hin, dass Instandhaltungen an den Gebäuden sicher regelmäßig vorgenommen werden müssten.

Für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berichtet Ktabg. Kohaus von kontroversen Diskussionen innerhalb der Fraktion. Zwei Punkte führten dazu, dass man dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen könne. Zum einen fehle noch immer ein schlüssiges Raumkonzept, hierauf habe er bereits im Rahmen der Haushaltberatungen 2017 hingewiesen. Zum anderen sei – falls ein Raumkonzept darlegen würde, dass weiterer Raumbedarf bestehe – ein Ausbau des Kreishauses 1 auf dem Parkplatz die bessere Alternative. Das Grundstück am Schützenwall könnte dann veräußert werden.

Ktabg. Höne hebt für die FDP-Kreistagsfraktion hervor, dass der Kreis Coesfeld bisher nicht „über die Stränge geschlagen“ habe und dies nun auch nicht mit dem Neubau des Kreishauses machen würde. Dem Beschlussvorschlag könne man zustimmen. Die speziellen Anforderungen für die Unterbringung des Jugendamtes sprechen deutlich für den Neubau am Schützenwall. Falls in Zukunft ein geringerer Raumbedarf bestehe, könnte man in dem Neubau auch Büroräume vermieten, ggf. sogar ganze Etagen. Für die Zukunft bittet er die Verwaltung, ähnliche Verfahren offener zu gestalten und der Politik verschiedene Optionen frühzeitig darzulegen.

Auch in der SPD-Kreistagsfraktion habe man lange und kontrovers über das Thema diskutiert, so Ktabg. Rampe. Maßgebliches Kriterium für den Neubau sei die Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter und die Unterbringung des Jugendamtes in dem neuen Gebäude, das aus Sicherheitsaspekten die beste Lösung sei. Zu kritisieren sei das Verfahren, das habe er bereits in der Haushaltsrede dargelegt. Nun lägen ausreichende Informationen vor, sodass man dem Vorschlag zustimmen könne. Auch Ktabg. Rampe weist darauf hin, dass mit dem Neubau der Raumbedarf für die nächsten zehn Jahre gedeckt sein müsse.

Ktabg. Lunemann berichtet für die UWG-Kreistagsfraktion, dass man dem Vorschlag zustimmen werde. Details, wie die Außengestaltung, müssten noch zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung präsentierten beigefügten Entwurfsplanung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Umsetzung für den Neubau eines Kreishauses 5 in Höhe der kalkulatorisch ermittelten Gesamtbaukosten von 3.300.000,00 € beauftragt.
3. Der Aufhebung des Sperrvermerkes wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen
	2 NEIN-Stimmen

Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln

Landrat Dr. Schulze Pellengahr fasst die Ergebnisse der Vorberatungen in den Fachausschüssen zusammen. Tenor sei in allen Ausschüssen und auch in den Beratungen der Fraktionen gewesen, dass eine Entscheidung in der Sache am Ende der nächsten Sitzungsfolge in der Sitzung des Kreistags am 28.06.2017 getroffen werden solle. Speziell im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung seien Arbeitsaufträge an die Verwaltung formuliert worden, die nun abgearbeitet werden müssten. Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet weiter von einem für den 24.03.2017 angesetzten Erörterungstermin mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Lüdinghausen, Olfen und Senden.

Ktabg. Schulze Esking verweist auch auf die Beratungen der Fachausschüsse, insbesondere des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung und verzichtet auf eine erneute Auflistung der noch offenen Fragestellungen.

Ktabg. Kohaus äußert Bedenken, dass bei einer Verschiebung der Entscheidung der Zeitplan mit einer Fertigstellung bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 nicht mehr eingehalten werden könne. Das Wohl der Schüler müsse immer an erster Stelle stehen.

KD Gilbeau geht davon aus, dass bei einer Entscheidung am 28.06.2017 der Zeitplan eingehalten werden könne.

Für Ktabg. Höne war die Entscheidung in der Sache inhaltlich bereits entschieden durch die Stellungnahme der Schulkonferenz, da diese die Lage am besten einschätzen könne. Eine Verschiebung der Entscheidung auf die nächste Sitzung des Kreistages könne er mittragen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sagt die „Abarbeitung“ der durch die Fachausschüsse gestellten „Arbeitsaufträge“ zu, weist aber darauf hin, dass er gleichwohl weiterhin vom Beschlussvorschlag überzeugt sei. Abschließend hebt er hervor, dass eine Entscheidung aber auf jeden Fall in der nächsten Sitzung des Kreistags getroffen werden müsse, um keinen weiteren zeitlichen Verzug hinnehmen zu müssen. Dem stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses zu.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung wird vertagt und am Ende der nächsten Sitzungsfolge in der Sitzung des Kreistages am 28.06.2017 getroffen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-9-0735

Baubeschluss zur Abwicklung der Umgestaltungsmaßnahme K 4 AN 4.1 in Senden

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die auf den Tischen ausliegenden Ergänzungen zur Sitzungsvorlage hin. Diese hätten sich aus dem Erörterungsgespräch mit der Gemeinde Senden ergeben. Alle Änderungen seien nicht förderschädlich.

Ktabg. Vogelpohl führt aus, dass mit Blick auf den sich lt. Mobilitätsstudie vermehrenden E-Bike- bzw. Pedelec-Verkehr die Mindestbreite für Radwege von 2,5 Metern nicht mehr ausreichend sei. Man solle daher bereits jetzt breitere Radwege bauen.

Ktabg. Hues führt aus, dass er die Örtlichkeit als Sendener gut kenne. Man müsse die örtlichen Gegebenheiten bei der Planung berücksichtigen, insbesondere die nahe Stever. Insgesamt habe man hier ein gutes Einvernehmen mit der Gemeinde Senden erzielen können.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bestätigt, dass man hier unter dem Strich ein gutes Ergebnis erreicht habe und weist darauf hin, dass man sich bei Abweichungen von Mindestmaßen jenseits der Förderrichtlinien bewegen würde.

KD Gilbeau ergänzt, dass man hier bewusst die Qualität und das Angebot für den Radverkehr verbessert habe.

Ktabg. Lonz berichtet, dass im Rat der Gemeinde Senden nie die Rede von einem breiteren Radweg gewesen sei. Die jetzige Planung entspreche genau dem, was auch aus Senden gewünscht worden sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Umgestaltung der K 4 Abschnitt 4.1 in Senden zu veranlassen. Die Bauarbeiten umfassen den Umbau des Kreisverkehrs, punktuelle Maßnahmen auf der Bulderner Str. und die Erneuerung der Fahrbahndecke.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2017 für die Umgestaltung bereitgestellt werden und der Haushalt 2017 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen 2 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-9-0736

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 42 AN 3 zwischen Coesfeld und Billerbeck

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Straßenbaumaßnahme K 42 AN 3 zwischen Coesfeld und Billerbeck zu veranlassen. Die Bauarbeiten umfassen:

- die Deckenerneuerung im Hocheinbau von Stat. 0,000 – 2,920
- den Ausbau der Kreisstraße von Stat. 2,920 – 3,260
- die Erneuerung der Berkelbrücke Stat. 3,200 und
- den Bau eines Radweges von Stat. 3,130 – 3,445

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2017 für die Straßenbaumaßnahme bereitgestellt werden und der Haushalt 2017 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-9-0737

Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 52 AN 3+4 zwischen Coesfeld und Billerbeck

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung des Radweges auf einem 4,9 km langen Streckenabschnitt der K 52 AN 3+4 zwischen Coesfeld und Billerbeck zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2017 für die Deckenerneuerungen bereitgestellt werden und der Haushalt 2017 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-9-0738

Baubeschluss zur Abwicklung von eigenfinanzierte Deckenbaumaßnahmen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecken auf den Kreisstraßen

- a) K 13 AN 8 / K 28 AN 2 – Dülmen (3,2 km, ca. 680.000 €)
- b) K 42 AN 1 – Osterwick (2,2 km, ca. 480.000 €)

zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2017 für die Deckenerneuerungen bereitgestellt werden und der Haushalt 2017 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-9-0739

Baubeschluss zur Abwicklung von punktuellen Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Abwicklung von punktuellen Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2017 für die Unterhaltungsarbeiten bereitgestellt werden und der Haushalt 2017 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-9-0740

Beschluss zum Kauf eines Baggers für den Straßenunterhaltungsdienst

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für den Kauf eines neuen Baggers einzuleiten und nach den Regeln des Vergaberechts zu vollziehen.

Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2017 für den Bagger bereitgestellt werden und der Haushalt 2017 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

Niederschrift
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-9-0734

WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-9-0760

Änderung des ÖPNV-Gesetzes NRW - hier: Ausbildungspauschale nach § 11a ÖPNVG

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, für neu zu vergebende Liniengenehmigungen die Fördermittel gem. §11a ÖPNVG über Öffentliche Dienstleistungsverträge zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Hinweise im Rahmen der Vorabbe-
kanntmachungen zu geben.
3. Der Kreistag beschließt, den Anspruch auf die nach einer allgemeinen Vorschrift ge-
währten Mittel für die nach altem Recht beantragten Konzessionen aufrechtzuerhal-
ten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Allgemeinen Vor-
schrift vom 15.07.2011 vorzubereiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-9-0776

Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die auf den Tischen ausliegenden redaktionell geänderten Anlagen zur Sitzungsvorlage hin. Anlass für die Änderung der Hauptsatzung seien insbesondere einige vom Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen verabschiedeten Gesetze. Geändert worden seien das Landesnaturschutzgesetz, das Kommunalwahlgesetz, das Schulgesetz sowie insbesondere das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Es handele sich zum großen Teil um redaktionelle Änderungen und Nachzeichnungen der Gesetzeslage. In § 1 der Satzung seien Hinweise zur Gründung des neuen Kreises Coesfeld zum 01.01.1975 und den Ursprung des Kreises Coesfeld im Jahr 1816 eingearbeitet worden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 der Sitzungsvorlage SV-9-0776 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die im Beschluss genannten Unterlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten übermittelt und können auch über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden. Sie werden nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 17 öffentlicher Teil
SV-9-0787

Auftrag zur Überarbeitung der „Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld“

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, die im Jahr 2007 vom Kreistag beschlossenen strategischen Ziele des Kreises Coesfeld auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und gemeinsam mit dem Beirat „Finanzmanagement und Aufgabenkritik“ einen aktualisierten Entwurf einer Neufassung dem Kreistag zur Beratung, Diskussion und Verabschiedung vorzulegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die im Beschluss genannten Unterlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten bereitgestellt und können auch über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden. Sie werden nur noch dem Original der Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 18 öffentlicher Teil
SV-9-0756

Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl,- Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld und personeller Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass das Angebot des Landes zur personellen Aufstockung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) aufgegriffen werden soll, berichtet aber, dass Besetzungen wegen des angespannten Stellenmarktes schwierig seien. Dennoch sei die Arbeit im KI gut angelaufen, auch der Austausch mit den Kommunen sei gut.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Coesfeld richtet eine zusätzliche, überwiegend aus Landesmitteln geförderte Vollzeitstelle für den Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ im Kommunalen Integrationszentrum ein. Im laufenden Jahr 2017 wird die Stelle als Projektstelle geführt. Vorbehaltlich der fortgesetzten Landesförderung soll diese Stelle dann im Beratungsverfahren für den Stellenplan 2018 als zusätzliche Planstelle berücksichtigt werden.

Der Kreis Coesfeld nutzt das Angebot des Landes NRW zur zusätzlichen Abordnung von 1,5 Stellen für Lehrerinnen oder Lehrer im Kommunalen Integrationszentrum.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.03.2017
TOP 19 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verliest folgende Mitteilungen:

Förderung des Ausbaus der Burg Hülshoff zu einem "Droste-Kulturzentrum / Zukunftsort Literatur"

Am 03. März 2017 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit bekanntgegeben, dass es den Ausbau der Burg Hülshoff bei Havixbeck zu einem „Droste-Kulturzentrum / Zukunftsort Literatur“ mit insgesamt 4,6 Mio EUR fördern wird. Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus 2017“ werden insgesamt 24 ausgewählte Premiumprojekte der Baukultur in ganz Deutschland unterstützt.

Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Stiftung, in Person Herr Matthias Löb als Vorsitzender des Kuratoriums, und Frau Dr. Barbara Rüschoff-Thale als Vorstandsvorsitzende, haben schriftlich ihrer Freude Ausdruck gegeben, dass es der Gemeinde Havixbeck gelungen ist, eine 2/3-Förderung für das Vorhaben zu erhalten, die Vorburg zu einer Ausstellungs- und Begegnungsstätte auszubauen. Eingeschlossen in die Förderung sind ebenfalls der Umbau der „Neuen Ökonomie“ sowie der Ausbau der Villa Schonebeck für das NRW-Residenzprogramm „Literarisches Schreiben“.

Herr Löb und Frau Dr. Rüschoff-Thale bedanken sich herzlich bei den vielen Unterstützern des Projektes. Ohne diese Unterstützung wäre eine Bundesförderung nicht zustande gekommen.

Diesem Dank kann man sich nur anschließen!

Anbindung der Bürg Hülshoff an den ÖPNV

Ein vorrangiges Ziel der Annette-von-Droste-zu-Hülshoff-Stiftung ist es, die Burg Hülshoff dauerhaft für die Öffentlichkeit zu erhalten und als Kulturort auszubauen.

In diesem Zusammenhang wird eine bessere Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln angestrebt.

Ein intensiver Abstimmungsprozess sowohl zur Art und Weise der Anbindung als auch zur Finanzierung des Angebotes begleitete dieses Anliegen.

Nach Abstimmung zwischen dem Landrat des Kreises Coesfeld und dem Oberbürgermeister der Stadt Münster soll nun im Rahmen eines Touristik-Card Projektes, welches die ÖPNV-Erschließung touristischer Sehenswürdigkeiten in Münster unterstützt, für eine Pilotphase die Burg Hülshoff an Wochenenden und an Feiertagen von Frühjahr bis Herbst mit einer neuen

TaxiBus-Linie angebunden werde. Auf Wunsch des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird der TaxiBus darüber hinaus in den Ferien auch wochentags angeboten.

Das konkrete Angebot sieht vor, dass die TaxiBus-Linie im 60-Min.-Takt nach telefonischer Voranmeldung in den Zeitlagen der Öffnungszeiten der Burg Hülshoff von 11.00 bis 18.30 Uhr diese anbindet. Es wird ein Anschluss am Bahnhof Roxel auf die Regionalbahn RB 63 („Baumbergebahn“) aus und in Richtung Münster sowie ab der Bushaltestelle Pienersallee an die Stadtbuslinie 1 geschaffen. Die TaxiBus-Linie startet am ersten Samstag in den Osterferien (15.04.2017); das Angebot endet mit dem letzten Sonntag in den Herbstferien (05.11.2017).

Nächste Schritte:

Die Stadtwerke Münster beantragen die notwendige Genehmigung bei der Bezirksregierung Münster und führen die notwendigen Arbeiten zur betrieblichen Umsetzung durch.